

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 66

FREITAG, DEN 22. AUGUST

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	1537	Entwidmung der öffentlichen Wegeflächen Kars-	
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Hauland	1539	tenskoppel	1539
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens	1539	Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertre-	
Widmung der Wegefläche Lavendelweg	1539	tung der Stiftung	1540

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 11. August 2014

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Barmbek-Süd – Ortsteil 422 –

den etwa 60 m langen, von der Marschnerstraße – etwa 120 m nördlich der Glückstraße – nach Westsüdwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu herzustellenden Weg

Levisohnweg,

Stadtteil Barmbek-Nord – Ortsteil 427 –

den etwa 50 m langen, von der Saarlandstraße – etwa 130 m südlich der Kehre des Weges Am Eisenwerk – nach Osten abzweigenden und in einer Kehre endenden, bereits vorhandenen Stichweg

Saarlandstraße,

Stadtteil Ohlsdorf – Ortsteil 430 –

- a) die insgesamt etwa 200 m lange, von der Stichstraße Am Weißenberge – parallel zur Sengelmanstraße – nach Nordwesten zum Suhrenkamp weiterführende Straßenverlängerung einschließlich eines leicht veränderten Südteils zum Maienweg gemeinsam als

Am Weißenberge,

- b) die etwa 80 m lange, vom Maienweg – etwa 80 m östlich der Nesselstraße – nach Nordwesten abzweigende, zunächst in etwa 20 m Breite beginnende, sich dann auf etwa 25 m Breite aufweitende und dann in

etwa 12 m Breite weiterführende und in einer Kehre endende, neu herzustellende Stichstraße

Gertrud-Meyer-Straße,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Tonndorf – Ortsteil 513 –

die etwa 120 m lange, von der Martensallee – etwa 85 m südöstlich der Tonndorfer Hauptstraße – in einem leichten Bogen nach Nordosten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße

Martensallee,

Stadtteil Wellingsbüttel – Ortsteil 517 –

die etwa 95 m lange, von der Waldingstraße – etwa 85 m westlich Radekamp – nach Südsüdosten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße einschließlich eines etwa 10 m langen, von der Kehre nach Südsüdosten weiterführenden Stichweges, gemeinsam als

Waldingstraße,

Stadtteil Sasel – Ortsteil 518 –

- a) die drei parallel laufenden Wohnwege, die von der Saseler Chaussee – etwa 110 m, 75 m und 40 m südwestlich der Einmündung Schäfersruh – zunächst nach Südosten, dann nach Südsüdosten abzweigen mit einer Wegelänge von etwa 50 m (Weg westlich), 70 m (Weg in Mittellage) und 100 m (Weg östlich), die im Südteil durch einen etwa 70 m langen Querweg verbunden sind, gemeinsam als

Saseler Chaussee,

- b) die etwa 50 m lange und zunächst etwa 10 m breite, sich dann auf etwa 20 m Breite aufweitende, von der

Straße Schäfersruh – etwa 15 m östlich der Saseler Chaussee – nach Süden abzweigende und vor einem Gebäude endende, bereits vorhandene Stichstraße als

Schäfersruh,

Stadtteil Hummelsbüttel – Ortsteil 520 –

die etwa 200 m lange, vom Grützmühlenweg – etwa 110 m westlich der Hummelsbüttler Hauptstraße – nach Südsüdosten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße

Lohstücken,

Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt – Ortsteil 523 –

der etwa 85 m lange, von der Straße Auf der Strenge – etwa 65 m südlich der Hoisbütteler Straße – zunächst etwa 45 m nach Westen abzweigende, dann etwa 40 m nach Süden abknickende und in etwa 20 m Breite an einer Grundstücksgrenze endende, bereits vorhandene Stichweg sowie der etwa 105 m lange, von der Straße Auf der Strenge – etwa 165 m südlich der Hoisbütteler Straße – nach Westen abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene zweite Stichweg einschließlich eines etwa 25 m langen, von dieser Kehre nach Westen weiterführenden Gehweges, der ebenfalls an einer Grundstücksgrenze endet, gemeinsam als

Auf der Strenge,

Stadtteil Volksdorf – Ortsteil 525 –

der etwa 70 m lange, von der Straße Diekkamp – etwa 150 m östlich Haselkamp – nach Süden abzweigende und in einer etwa 35 m breiten Kehre endende, bereits vorhandene Stichweg einschließlich eines etwa 20 m langen, von dieser Kehre nach Südosten abzweigenden Stichweges sowie eines westlich angefügten, zunächst etwa 15 m nach Süden, dann etwa 60 m nach Westen abzweigenden und stumpf endenden Stichweges, gemeinsam als

Diekkamp,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

die etwa 250 m lange, vom Dassauweg – gegenüber der Einmündung Glindkamp – etwa 100 m nach Nordosten abzweigende, dann S-förmig über die Straßenzüge Glindkamp und Hagenweg hinweg nach Südosten schwenkende sowie von dort nochmals etwa 100 m nach Nordosten weiterführende und in den Hagenweg – gegenüber Einmündung Bullenbarg – einmündende, neu erbaute Brücke als

Tunneltalbrücke,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Kirchwerder – Ortsteil 607 –

den insgesamt etwa 410 m langen, südlich des Gebäudes Zollenspieker Hauptdeich 143 beginnenden, zunächst etwa 20 m nach Osten verlaufenden, dann etwa 20 m nach Süden abknickenden, dann etwa 15 m nach Osten abbiegenden, von dort etwa 55 m nach Norden führenden, dann etwa 50 m nach Nordosten schwenkenden, von dort etwa 45 m nach Norden verlaufenden, dann weitere etwa 105 m nach Nordosten führenden und schließlich etwa 100 m nach Nordnordosten weiterführenden und dort neben dem Stapelplatz endenden, bereits vorhandenen Weg

Bodo-Sellhorn-Weg,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Uhlenhorst – Ortsteil 415 –

die etwa 180 m lange, vom Martha-Muchow-Weg zum Dorothea-Bernstein-Weg führende bisherige Julius-Fressel-Straße in

Dorothea-Bernstein-Weg,

im Bezirk Harburg

Stadtteil Harburg – Ortsteil 701 –

die etwa 160 m lange, zwischen der Einmündung Kaserenstraße (Westseite) und der Kreuzung Haakestraße/Bissingstraße (Ostseite) liegende obere Teilstrecke der Schwarzenbergstraße in

Am Schwarzenberg-Campus.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. August 2014

Die Kulturbehörde

– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1537

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Levisohnweg

nach der jüdischen Familie Levisohn; dem Vater Albert L. (1891-1942), Kaufmann, 1941 nach Lodz deportiert und 1942 dort verstorben; der Mutter Cilly L. (1894-1942) sowie dem Sohn Rolf L. (1920-1942), Schlosserlehrling; beide wurden mit dem Vater 1941 nach Lodz deportiert und wurden 1942 in Chelmno ermordet; Opfer des Nationalsozialismus

Gertrud-Meyer-Straße

nach Gertrud M. (1898-1975), Autorin; KPD-Mitglied ab 1920, Stadtverordnete in Köln 1924-1925, Umzug mit Familie nach Moskau 1930, Verhaftung 1936, Abschiebung aus Russland nach Deutschland 1938, dort Verhaftung, 1940 entlassen, Zwangsarbeit als Laborantin, gehörte der Widerstandsgruppe „Bästlein-Jacob-Abshagen“ an, erneut Verhaftung 1944, baute nach dem Krieg ein antifaschistisches Archiv des Widerstandes auf und publizierte die Ergebnisse; Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus

Lohstücken

unter Übernahme des vorhandenen Straßennamens auf die um etwa 60 m östlich versetzte, neu ausgebaute Trasse

Tunneltalbrücke

in Anlehnung an das dort liegende, im Volksmund so genannte „Tunneltal“

Bodo-Sellhorn-Weg

nach Bodo S. (1932-2007), Architekt; erwarb und renovierte das alte Zollenspieker Fährhaus und erweiterte die Anlage um ein Hotel zu einem neuen Gesamtkomplex; hoch verdient um den Erhalt des Charakters dieses historischen Ortes

Am Schwarzenberg-Campus

in Anlehnung an die dort vorhandene „Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)“

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Hauland

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Hauland (Flurstücke 13007 teilweise, 5620 teilweise und 10892 teilweise) in der Gemarkung Wilhelmsburg für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1539

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet Sierichstraße – Dorotheenstraße – Maria-Louisen-Straße eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Gemarkung Winterhude (0425), Ortsteile 409 und 410, wird wie folgt begrenzt:

Nordwest-, Nord- und Nordostgrenzen der Flurstücke südlich der Hudtwalckerstraße und des Winterhuder Marktplatzes: 1194, 1193, 1192, 1191, 146, 2060, 2428 (Straßenflurstück Hudtwalckertwiete), 2425, 2059, 368 und 692.

Ost- und Nordostgrenzen der Flurstücke westlich und südwestlich der Barmbeker Straße: 1453, 366, 1452, 2654, 2367, 144 (Straßenflurstück Eppendorfer Stieg), 1846, 1845, 2960, 2959, 1836, 332 (Straßenflurstück Dorotheenstraße), 156, 1653, 609, 158, 589, 166 (Straßenflurstück Maria-Louisen-Stieg), 2616, 2613, 2612 und 2418.

Südostgrenzen der Flurstücke nordwestlich der Maria-Louisen-Straße: 2418, 166 (Straßenflurstück Maria-Louisen-Stieg), 1747 (Bahnflurstück Linie U3), 33, 34, 2811, 2038, 2037, 2107, 2108, 1989, 1990, 2109 über das Flurstück 332 (Straßenflurstück Dorotheenstraße), 1820, 446, 934, 1520, 2902 und über das Flurstück 427 (Straßenflurstück Sierichstraße).

Südwestgrenze der Flurstücke nordöstlich der Klärchenstraße: 2579, 504, 1546, 1545, 1034 und 3214.

Westgrenzen der Flurstücke östlich der Willistraße: 3214, 3213, 1905, 239, 2600, 41, 2132, 358, 1958, 1957 und über das Flurstück 427 (Straßenflurstück Sierichstraße).

Südwestgrenzen der Flurstücke nordöstlich der Sierichstraße: 1582, 943, 225, 1249 (Straßenflurstück Grefflinger-

straße), 1305 (Bahnflurstück Linie U3, Bahnhof Sierichstraße), 1785, 1784 (Straßenflurstück Gryphiusstraße), 1895, 1894, 1897, 1898, 1782 (Straßenflurstück Flemingstraße), über das Flurstück 144 (Straßenflurstück Eppendorfer Stieg), 2913, 780, 779, 918, 1863, 2896, 1753, 515, 1197, 1196 sowie Westgrenzen der Flurstücke 1195 und 1194.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung, und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Hamburg, den 11. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung der Wegefläche Lavendelweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegene Wegefläche Lavendelweg (Flurstück 95), von der Rosmarinstraße bis zur Astenstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Entwidmung der öffentlichen Wegeflächen Karstensköppel

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im

Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, beleghenen Wegeflächen Karstenskoppel (Flurstücke 150 und 4693 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widerruf und Erteilung von Vollmachten zur Vertretung der Stiftung

Herr Börries von Notz wurde per 1. Februar 2014 zum Alleinvorstand der Historischen Museen Hamburg – Stiftung des öffentlichen Rechts – berufen. Er ist zur alleinigen Unterzeichnung aller Geschäftsvorfälle berechtigt und regelt hiermit alle Vollmachten für die Stiftung neu.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2014 werden alle bisherigen Vollmachten zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg widerrufen und als neue Vollmachten in nachfolgend festgelegtem Umfang erteilt:

- Herr Karl-Heinz Peik, Personalleiter und stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Historische Museen Hamburg, Stiftung öffentlichen Rechts, wird Vollmacht zur Vertretung der Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftung öffentlichen Rechts – gemäß § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilt.

Im Innenverhältnis darf Herr Peik von dieser vollumfänglichen Vollmacht nur bei Abwesenheit des Vorstandes Gebrauch machen, um der Notwendigkeit des Fortgangs der geschäftlichen Tätigkeiten der Stiftung Historische Museen Hamburg gerecht zu werden. Im Übrigen gelten die Einschränkungen gemäß der Satzung, insbesondere § 10 der Satzung, entsprechend.

- Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Czech, Direktor des Altonaer Museums, Frau Prof. Dr. Lisa Kosok, Direktorin des Museums für Hamburgische Geschichte, Frau Prof. Dr. Rita Müller, Direktorin des Museums der Arbeit, und Frau Vera Neukirchen, Leiterin des Museumsdienstes, sind – jeder für sich allein und jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich – zur Unterzeichnung folgender Geschäftsvorfälle berechtigt:

- Schenkungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
- Schenkungsversprechen (zusammen mit dem Vorstand),
- Dauerleihverträge bis zu 50 T€,
- Dauerleihverträge über 50 T€ (zusammen mit dem Vorstand),
- Übliche Leihverträge,

- Selbstversicherungsbestätigungen (zusammen mit dem Vorstand),
 - VOL-Scheine bis 5.000 € innerhalb des genehmigten Budgets,
 - Spendenbescheinigungen (zusammen mit Vorstand),
 - Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Personalleiter),
 - Verträge mit Ehrenamtlichen,
 - Sponsoring-Verträge (zusammen mit dem Vorstand).
- Herr Stefan Rahner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums der Arbeit berechtigt, an deren Stelle die das Museum der Arbeit betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 - Frau Dr. Vanessa Hirsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Altonaer Museum, ist bei Abwesenheit des Direktors des Altonaer Museums berechtigt, an dessen Stelle die das Altonaer Museum betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 - Herr Dr. Ralf Wiechmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit der Direktorin des Museums für Hamburgische Geschichte berechtigt, an deren Stelle die das Museum für Hamburgische Geschichte betreffenden Geschäftsvorfälle zu zeichnen.
 - Herr Axel Becker, Verwaltungsleiter im Museum der Arbeit, und Herr Reinhard Kirmse, Verwaltungsleiter im Museum für Hamburgische Geschichte, sind zur Unterzeichnung der in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallenden Geschäftsvorfälle berechtigt:
 - Dauerleihverträge bis zu 50 T€ (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Übliche Leihverträge (zusammen mit der jeweiligen Direktion),
 - Dienstleistungsverträge (zusammen mit dem Vorstand),
 - VOL-Scheine bis 5.000 € innerhalb des genehmigten Budgets,
 - Rechnungsfreigaben bis 2.500 €,
 - Verträge studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Hospitanten (zusammen mit dem Personalleiter),
 - Verträge mit Ehrenamtlichen,
 - Ausschreibungen (zusammen mit dem Vorstand).
 - Frau Martina Aevertmann, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum der Arbeit, ist bei Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum der Arbeit berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.
 - Frau Hella Leybold, Verwaltungsmitarbeiterin im Museum für Hamburgische Geschichte, ist bei Abwesenheit des Verwaltungsleiters im Museum für Hamburgische Geschichte berechtigt, an dessen Stelle zu zeichnen.
 - Herr Jan Lorenzen ist berechtigt zur Unterzeichnung von
 - Presseerklärungen für den Gesamtverbund (zusammen mit dem Vorstand).

Hamburg, den 13. August 2014

Stiftung Historische Museen Hamburg
– Der Vorstand –

gez. Börries von Notz Amtl. Anz. S. 1540

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Böttcher
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Hochwasserschutz
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Hochwasserschutz Binnenhafen/Schaartor
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg, Bezirk Hamburg-Mitte
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Erhöhung der Hochwasserschutzanlage mit aufwendigen Gründungsarbeiten, Stahlbetonarbeiten und Unterwasserarbeiten. 185 t Spundwandstahl, 22 Stück Bohrverpressanker, 29 Stück Stahlbetonbohrpfähle, 3250 m³ Stahlbeton (Ortbeton/Fertigteile), 520 t Stahl-Gründungspfähle, 710 m³ Abbruch, 2300 m³ Hafenschlick-/Weichbodenent-sorgung, 5650 m³ Bodenauffüllung, 1120 m² Gehwegbelag aus Betonpflasterplatten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45246400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 2. März 2015
 Abschluss: 15. September 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1a o. 1b, EFB-Preis 2).
 - Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
 - Benennung ZTV-Ing-Koordinator und dessen ständiger Vertreter.
 - Qualifikationsnachweis Schweißerarbeiten: großer Eignungsnachweis DIN 18800, Teil 7.
 - Nachweise gemäß § 5 Kampfmittel VO und § 20 SprengG.
 - Benennung Leitungspersonal des AN und der Nachunternehmer.
 - Bei Bietergemeinschaften: Benennung ARGE-Federführer.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen:** –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:**
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) **Verfahrensart:** Offen
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:** –
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:** –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---------------------|------------|
| 1. Preis | 85 % |
| 2. Technischer Wert | 15 % |
- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
OV-K5-249/14
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
25. September 2014, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 92,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-249/14. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A.II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt RB/ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,

- IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut Postbank Hamburg.
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**
30. September 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 13. Februar 2015
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
30. September 2014, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40/4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Juli 2014

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verhandlungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.272
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Hamburg, den 17. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 632**Gerichtliche Mitteilungen****Teilungsversteigerung****einer Motorsegelyacht aus Stahl („Traditionsschiff“)**

71 r K 29/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll die Motorsegelyacht aus Stahl „ROALD AMUNDSEN“ Unterscheidungssignal DARG, eingetragen im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Kiel Blatt 72793, durch das Gericht versteigert werden.

LüA: 40,80, Länge: 36,19, Breite: 7,20, Seitenhöhe: 4,45, Leistung/KW: 257, Baujahr: 1951 bei der Werft von VVW Roßlau (Alle Angaben laut Eintragung im See-Schiffsregister). Unter Umständen ist eine Sicherheit nach § 69 ZVG in Höhe von 10 % des Gebotes zu leisten, die nicht durch Bargeld erbracht werden kann. Ein Wertgutachten existiert nicht. Weitere Informationen zur Geschichte, Ausstattung und

Technik des Schiffes unter www.wikipedia.de „Roald Amundsen (Schiff)“ ohne Gewähr durch das Gericht für die Richtigkeit der dort gemachten Angaben. Besichtigung kurz vor dem Termin kann unter Umständen unter der Telefonnummer 040/4 28 43 - 52 60 vermittelt werden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 17. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2014 in das Schiffsregister eingetragen worden.

Rechte, (insbesondere Schiffsgläubigerrechte), die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Schiffsregister nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Schiffes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
633

Zwangsversteigerung

71 w K 75/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wellingsbütteler Landstraße 24, 26, 28 belegene, im Grundbuch von Klein Borsstel Blatt 2385 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 227/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2161 m² großen Flurstück 744, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht am Spitzbodenbereich im ATP jeweils bezeichnet mit Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung (etwa 36 m²) mit Küche, Flur, WC, Bad im Dachgeschoss rechts des Hauses Wellingsbütteler Landstraße 26. Ölzentralheizung. Baujahr etwa 1928, zur Zeit der Begutachtung (ohne Innenbesichtigung) vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 74 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com

heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

634

71 z K 83/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kegelhofstraße 41, 43, 45, 45 a belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 11425 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 173/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1615 m² großen Flurstück 2494, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 26, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 54,3 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im IV. Obergeschoss links einer etwa 1927 erbauten Wohnungseigentumsanlage mit 54 Wohneinheiten bei 4 Hauseingängen. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet und hat die postalische Anschrift Kegelhofstraße 43.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 116 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. August 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
635

Zwangsversteigerung

541 K 16/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Falkentaler Weg 3 a-c belegene, im Wohnungsgrundbuch von Blankenese Blatt 3215 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 15 915/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2001 m² großen Grundstück (Flurstück 1361), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nummer 1 in der Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im Erdgeschoss des im Jahre 1980 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 29. November 2012 eine Größe von etwa 92 m² sowie etwa 70 m² Hobbyfläche im Kellergeschoss. Die Fläche verteilt sich auf 2 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Flur im Erdgeschoss nebst einer Terrasse sowie 3 Räume, Flur und Bad im Kellergeschoss. Das monatliche Wohngeld beträgt laut Gutachten 707,- Euro inklusive Betriebs- und Heizkosten. Die monatlich gezahlte Miete soll laut Gutachten 1650,- Euro warm betragen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 350 000,- Euro. Einheitswert: 62 400,- DM.

Der Gebäudefeuersicherungswert für das gesamte Gebäude ist nicht bekannt.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 24. Oktober 2014, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

636

Zwangsversteigerung

717 K 48/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedenstraße 21, 23 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 5996 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 170/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2137 m² großen Flurstück 2405, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Bodenraum Nummer 36, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 57,9 m² befindet sich

im VIII. Obergeschoss rechts eines vermutlich im Jahr 1962 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Fernwärmezentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Orts-termins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 105 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. Oktober 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 22. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

637

Zwangsversteigerung

717 K 44/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sonnenredder 8 a-8 d belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 5222 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus 2153/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2548 m² großen Flurstück 1963, verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 26 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 48 m² befindet sich im I. Obergeschoss Mitte des Gebäudeteils Sonnenredder 8 d eines vermutlich im Jahr 1961 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer und Boiler. Es besteht Modernisierungsbedarf, den der Sachverständige auf etwa 7000,- Euro schätzt und der bereits wertmindernd berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 87 000,- Euro bzw. 43 500,- Euro je hälftigen Anteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 31. Oktober 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 22. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

638

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2045-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„**Öffentliche Ausschreibung DESY C2045-14
Angebotstermin 15. September 2014**“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

130 Stück Isolationspaket 5-8 K, aus 10 Lagen, Abmessung 1,10 m x 2,65 gemäß DESY-Spezifikation vom 31. Juli 2014.

130 Stück Isolationspaket 40-80 K aus 10 Lagen, Abmessung 1,30 x 2,90 m gemäß DESY-Spezifikation vom 31. Juli 2014.

260 Stück Isolationspaket 40-80 K aus 10 Lagen, Abmessung 1,60 x 2,95 m gemäß DESY-Spezifikation vom 31. Juli 2014.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 8. September 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **15. September 2014**

Ablauf der Bindefrist: **17. Oktober 2014**

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt

m) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 20. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 639

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2052-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2052-14
Angebotstermin 15. September 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A soll eine Ultraschall- Reinigungsanlage beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

schnellstmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 8. September 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **15. September 2014**

Ablauf der Bindefrist: **15. Oktober 2014**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Referenzen (Beschreibung inkl. Skizzen oder Fotos) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 20. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

640

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2053-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2053-14
Angebotstermin 17. September 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

1548

Freitag, den 22. August 2014

Amtl. Anz. Nr. 66

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

20 Stück Mehrbereichsmeßröhre für den Tunnelbereich nach DESY-Spezifikation vom Juli 2014 und Vakuum 005/2008 Version 1.5/28.06.2010.

20 Stück Mehrbereichsmeßröhre für den Hallenbereich nach DESY-Spezifikation vom Juli 2014 und Vakuum 005/2008 Version 1.5/28.06.2010.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de**i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. September 2014 angefordert werden.**Ablauf der Angebotsfrist: **17. September 2014**Ablauf der Bindefrist: **17. Oktober 2014****j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) Vervielfältigungskosten: Entfällt**m) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 20. August 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 641